

21.17

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Jetzt gehe ich zuerst auf den Entschließungsantrag ein, weil ich den schlicht und ergreifend als Arbeitsauftrag betrachte, weil nämlich erstens festgehalten ist, sich anzuschauen, welche Praktiken da beinhaltet sind.

Es gibt ein einschlägiges Urteil – so viel steht fest –, nämlich dass Lootboxen illegales Glücksspiel sind. Dem ist dann auch nachzugehen.

Ich habe auch zu prüfen, in welchem anwendbaren rechtlichen Rahmen erforderlichenfalls welche Maßnahmen zu tätigen sind. Das ist ein Arbeitsauftrag, und den werde ich auch ernst nehmen, nämlich auch dahingehend, zu vergleichen: Was machen andere europäische Staaten? Was ist von der Europäischen Union geplant? – Da ist geplant, bis 2025 eine Richtlinie zu erlassen. Ich schaue mir natürlich an, in welchem Ausmaß nationale Maßnahmen sinnvoll sind, weil es in dieser Frage schon notwendig ist, das auch europäisch einzutakten, weil ja diese Dinge auch grenzüberschreitend angeboten werden.

Klar ist jedenfalls: Das ist ein wachsendes Thema und Problem, weil Jugendliche in hohem Ausmaß steigend Zeit mit diesen Spielen – Abzockvorrichtungen nenne ich sie dann auch – verbringen und die Zeit- und Kostenfalle damit einfach gegeben ist. Das sind manipulierende Praktiken, gegen die sich Jugendliche und Kinder oft nicht wehren können. Wir haben da ja eine ganze Reihe von auch einschlägigen Studien, die sagen, dass der wachsende Konsum, die durchschnittliche Verweildauer, die steigende Verweildauer ein konsequent zu verfolgendes Thema sein werden.

Was mir im Hinblick auf diese Lootboxen besonders wichtig erscheint: Die sind ja oft nicht zu erkennen, also das ist ja unmöglich im Verlaufe eines Spiels. Ich habe mir das angeschaut. Ich bin nicht der Typ, der sich da aufhält, aber ich habe es mir angeschaut, weil ich wissen wollte, wie das funktioniert.

Es ist nicht zu erkennen, weil Anreize gesetzt werden, die auf einer Ebene angesiedelt sind, auf der es eben für junge Menschen nicht einfach möglich ist, Nein zu sagen, wegzuklicken oder sich dem zu entziehen. Das ist eindeutig und belegbar, insofern wird das in eine konsequente Umsetzungsrichtung gehen müssen.

Nachsatz: Im Übrigen halte ich die Zulassung des kleinen Glücksspiels in Salzburg für einen Fehler. Das sei auch noch dazu gesagt, denn da muss man dann schon auch so fair und ehrlich sein, im eigenen Wirkungsbereich nicht Tür und Tor für Dinge zu öffnen, die eben auch in ein Suchtverhalten führen.

Kollege Drobits, zum Konsumentenschutz insgesamt, zu den von dir herangezogenen Punkten, Inkassoverordnung und alle anderen Themenbereiche, die immer wieder im Ausschuss thematisiert werden: Ich nehme für mich in Anspruch, jedenfalls den Dingen auch nachzugehen, auch wenn nicht dezidiert ein parlamentarischer Entschließungsantrag dazu vorliegt. Ich kann ein Beispiel nennen: Die jetzt erzielte Einigung mit der Wien Energie, die ja deshalb zustande gekommen ist, weil der Verein für Konsumenteninformation geklagt hat, wird dazu führen, dass eine hohe Anzahl von Kundinnen und Kunden Geld zurückbekommt – und zwar im nächsten Frühjahr, automatisiert und nicht auf Antrag. Es kann eben nicht sein, dass Energiekonzerne, um ein Beispiel zu nennen, Geschäftspraktiken an den Tag legen, die Konsumentinnen und Konsumenten benachteiligen. Die durchschnittliche Rückzahlungshöhe wird sich bei bis zu 250 Euro bewegen. Das ist viel Geld im Gas- und im Strombereich.

Es ist einfach so, dass es mir ein Anliegen ist, dort, wo ich die Möglichkeit habe, den Verein für Konsumenteninformation zu beauftragen, tätig zu werden. Ein weiteres Beispiel, das ist auch des Öfteren im Ausschuss thematisiert worden, sind die Zinspraktiken von Banken. Die jetzt in Augenschein genommene oder in Aussicht genommene Veränderung, nämlich die Möglichkeit, variabel verzinsten Darlehen in fix verzinsten Darlehen umwandeln zu können, ist auch eine Folge dessen. Dem liegt ein Bericht der Nationalbank zugrunde, die in einer sehr umfassenden Analyse aufgezeigt hat, was das Problem dahinter ist, und darauf wird reagiert.

Ich würde also schon bitten, dann auch zur Kenntnis zu nehmen, dass ich auch den Job als Konsumentenschutzminister ernst nehme und versuche, dort Verbesserungen zustande zu bekommen, wo es möglich ist. Das ist jedenfalls die Aufgabe, die ich wahrzunehmen habe, und die versuche ich auch umzusetzen. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

21.22

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Zu Wort gelangt Abgeordnete Feichtinger. – Bitte.